

Anlage zur Beschlussvorlage

„Verlängerung der bei der Gebäudewirtschaft befristet eingerichteten Stelle für die Projektleitung und –steuerung von Sonderprojekten“

Session-Nr. 0902/2008

Die Beauftragung der Gebäudewirtschaft (GW) durch die Bühnen der Stadt Köln erfolgt analog des (Planungs-)Fortschritts in Etappen. Hintergrund hierfür ist, dass auch die Bühnen durch den Rat der Stadt Köln abschnittsweise zur Weiterführung der Planung bis hin zum Baubeginn ermächtigt werden.

Bislang liegt ein Planungsbeschluss des Rates vor, mit dem eine Bearbeitung des Projektes „Generalsanierung der Kölner Oper und Neubau des Schauspielhauses“ bis einschließlich der Durchführung des europaweiten architektonischen Realisierungswettbewerbs und der Vorplanung erfolgen konnte. Für die Projektleitung und -steuerung bis zu diesem Punkt wurde auch ein entsprechender Vertrag zwischen der GW und den Bühnen geschlossen.

Gleichzeitig enthält dieser Vertrag auch die Absichtserklärung, die Gebäudewirtschaft auch für die restlichen Projektstufen bis zum Projektabschluss zu beauftragen. Der konkrete Auftrag für die Entwurfsplanung kann erst dann erfolgen, wenn der Rat mit dem Weiterplanungsbeschluss der Erstellung der Entwurfsplanung und damit der Weiterführung des Projektes zugestimmt hat. Analog hierzu muss erst der Baubeschluss gefasst werden, um die Genehmigungsplanung aufzugreifen. Der Weiterplanungsbeschluss soll noch in diesem Jahr durch die Bühnen in den Rat eingebracht werden.

Die Verlängerung der Stelle erfolgt sukzessive zum Stand der Beauftragung. Hierfür ist kein separates Votum des Rates notwendig.